



SONDERMÜLL ENTSORGEN

Informationen für Privathaushalte,
Handwerk und Kleingewerbe

Was ist Sondermüll überhaupt?

Sonderabfälle stellen aufgrund ihrer Inhaltsstoffe und ihrer chemischen Zusammensetzung eine besondere Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt dar und dürfen daher nicht gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden. Sie müssen getrennt erfasst und in speziellen Anlagen beseitigt werden.

Abfälle fachgerecht entsorgen

Zweimal im Jahr sind in Waldeck-Frankenberg spezielle Sammelfahrzeuge unterwegs, um Sonderabfälle entgegenzunehmen.

Bürgerinnen und Bürger können so ihren Sonderabfall, bis maximal 100 kg pro Sammlung, pro Haushalt, fachgerecht und kostenfrei entsorgen. Angenommen werden unter anderem umweltgefährdende Abfälle wie Chemikalien, Neonröhren und Elektrogeräte.

Die Abgabe für Handwerk, Dienstleistungs- und Kleingewerbe ist kostenpflichtig und beschränkt sich auf 500 kg Sonderabfall pro Jahr.

Sonderabfälle sind aufgrund ihrer Eigenschaften mit besonderen Gefahrensymbolen gekennzeichnet und lassen sich hierdurch leicht erkennen.

Was wird angenommen?

Einzelgebinde von max. 20 Liter / 20 kg

- nicht ausgehärtete Farben und Lacke
- Lösungsmittel / lösungsmittelhaltige Abfälle
z.B. Verdünner, Frostschutz, Öle, Bremsflüssigkeit, Kühl- und Schmiermittel

- Holzschutzmittel/-lasur, Imprägniermittel, Abbeizmittel
- Kleber, Leime und Spachtelmassen
- Autopflegemittel, Rostschutz, ölverschmutzte Betriebsmittel, Ölfilter
- Chemikalien aus dem Hobbykeller
- Pflanzenschutz- und Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel
- Haushaltsreiniger, Putzmittel, Backofenreiniger, diverse Polituren und Fleckenentferner
- Drogerie- und Kosmetikartikel
- Haushaltsfette und – öle
- Spraydosen mit Restinhalt

Einzelgebinde von max. 10 Liter / 10 kg

- Laborchemikalien (getrennt in anorganisch und organisch)
- Säuren und Laugen

Einzelgebinde von max. 1 Liter / 1 kg

- PCB-haltige Kondensatoren
- Quecksilberhaltige Abfälle
(z.B. quecksilberhaltige Fieberthermometer nur in fest verschließbaren Behältnissen anliefern)
- Cyanide

Abgabe in Haushaltsüblichen Mengen

- Autobatterien
- Altmedikamente aus privaten Haushaltungen
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen (bis 10 Stück, unzerbrochen)
- Feuerlöscher
- Elektronikkleingeräte (bis zu einem Raumvolumen von max. 10 Litern)

Was wird nicht angenommen?

Folgende Sonderabfälle sind über den Handel oder gesonderte Annahmestellen zu entsorgen:

- Altöl (Entsorgung bei Verkaufsstellen)
- Solarthermieflüssigkeit oder Frostschutzmittel aus Solaranlagen über 20 Liter (Entsorgung über den Installateur)
- Restentleerte Behältnisse (Gelber Sack)
- ausgehärtete Farben und Lacke (Restmüll)
- Munition, chemische Kampfstoffe
Kampfmittelräumdienst der Polizei)
- Elektrogroßgeräte, Kühlgeräte, Fernseher und Monitore
(Sammelstellen EAR z.B. kostenfrei an den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises oder über den Sperrmüll der Städte und Gemeinden)
- asbesthaltige Abfälle
(Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises, private Entsorger)

Wichtige Hinweise!

- Zum Schutz spielender Kinder, Tiere und der Umwelt dürfen Abfälle nur persönlich abgegeben werden. Die Abfälle dürfen nicht unbeaufsichtigt an den Sammelstellen oder am Straßenrand abgestellt werden!
- Flüssige Sonderabfälle dürfen nicht vermischt werden und sollten im Original-Behältnis mit Kennzeichnung und DICHT verschlossen abgegeben werden. Ein Umfüllen am Fahrzeug ist nicht möglich.
- Außerhalb der Termine ist keine Abgabe von Sonderabfällen möglich!

Sie haben Fragen?

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Abfallwirtschaft
Südring 2, 34497 Korbach
Tel: 05631 - 945 1746
E-Mail: abfallberatung@lkwafkb.de

[www.landkreis-waldeck-frankenberg.de/
abfallwirtschaft](http://www.landkreis-waldeck-frankenberg.de/abfallwirtschaft)